

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

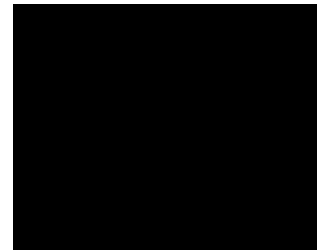
ADFC

- [REDACTED]
- Per Mail

Anlage 5.10



Tiefbauabteilung



(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

66-War

10.03.2022

Ausbauprogramm Kreisverkehrsplatz Uetzer Straße/ Ostlandring

Ihre Stellungnahme vom 28.02.2022

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für die Rückmeldung mit der Stellungnahme zum o.g. Ausbauprogramm.

Ihre Anmerkungen wurden wie folgt berücksichtigt:

Führung des Radverkehrs auf die Straße

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 0-11/5 „Uetzer Straße – Duderstädter Weg“ wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse wurde ein Kreisverkehrsplatz geplant, bei dem der Radverkehr, wie auch an den schon vorhandenen Kreisverkehrsplätzen (z.B. KVP Schwarzer Herzog) gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr durch den Kreisverkehr geleitet werden soll. Die Verkehrsstärken liegen in jedem Ast unter 15.000 Kfz/24h, so dass dies auch gerechtfertigt ist.

Zu der Entwurfsplanung wurde ein Sicherheitsauditbericht erstellt. Die gemeinsame Führung des Rad- und Kfz-Verkehrs in dem Kreisverkehrsplatz wurde dort nicht als Defizit festgestellt.

Ostlandring

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde mit der Forderung der Herstellung zweier Linksabbiegestreifen verknüpft. Im Zuge der Linksabbiegestreifen werden die zwei Querungshilfen am Ostlandring hergestellt. Die Gehwege werden im Zuge dieser Baumaßnahmen nicht baulich verändert, so dass die baulich angelegten, aber nicht benutzungspflichtigen Radwege am Ostlandring bestehen bleiben.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Für die Ausweisung von gegenläufigen Radverkehr am westlichen Geh- und Radweg wird keine Notwendigkeit gesehen. Die Einzelhandelsstandorte sind miteinander verbunden, so dass man sich innerhalb des Einzelhandelsgebietes bewegen kann.

- **Osttangente**

Der Bau einer Radverkehrsanlage rechtsseitig bis zur Einmündung Dachtmisser Weg ist nicht möglich, da dafür Grunderwerb erforderlich ist. Dies ist für das Grundstück östlich der Osttangente nicht möglich.

Bei der Ausführungsplanung wird der Bereich der Mittelführung zwischen den Fahrspuren durch entsprechende Beschilderung und Markierung deutlicher hervorgehoben. Da dieser Bereich als Schulweg dient, wird mit der Verkehrsbehörde geklärt, ob hier später eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angewiesen werden kann.

Für Grundschulkinder stellt der Kreisverkehrsplatz einen sicheren Schulweg dar, da diese den Gehweg nutzen sollen und somit die Fahrbahn über den jeweiligen Fußgängerüberweg queren müssen.

Die Kinder aus den weiterführenden Schulen werden, wie auch am KVP Schwarzer Herzog, im Zuge der Verkehrserziehung mit der Polizei trainieren, wie sie dort mit dem Fahrrad fahren sollen.

Ihr Vorschlag, eine Führung aus dem Kreisel direkt auf den Geh/Radweg auf der westlichen Seite der Osttangente bis 5 m vor dem Kreisel (sie haben nachträglich den Kreisel in Engensen als Beispiel genannt) wurde geprüft. Anders als in Engensen kann die Aufführung auf den Radweg nicht schon unter Mitbenutzung des einmündenden Astes erfolgen, da in unserem Fall dieser "Überlappungsbereich" als Aufstellfläche für die von Norden kommenden Radfahrer dient und ansonsten einen Konfliktpunkt schafft.

Ein Konfliktpunkt unter den Radfahrern wird bei der von Ihnen vorgeschlagenen Lösung an der Rampe im Nordost durch die Kreuzung der Verkehrsstöme geschaffen. Ein zusätzlicher Gefahrenpunkt entsteht dadurch, dass aus Norden kommende Radfahrer, die die Rampe "verpassen", die Radwegauffahrt als Ausfahrt in den KVP missbrauchen könnten, entweder weil es in Fahrtrichtung Süden sonst der kürzeste Weg ist oder aus Orientierungslosigkeit. Für den Kfz-Verkehr, der bei einem KVP weitestgehend nur auf den von links kommenden Verkehr achten muss, wäre dies eine nicht zu erwartende Situation. In der im Ausbauprogramm geplanten Lösung können die Radfahrer, die die Rampe verpassen mangels Bordabsenkung dann "nur" gesichert über die FGÜs auf die Fahrbahn gelangen.

- **Breite der Querungsiseln**

Die Fahrbahnsteiler an den Fußgängerüberwegen am Kreisverkehrsplatz sind in den Straßen Hinter den Höfen, der Osttangente und der Uetzer Straße in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Am Ostlandring ist mit einer höheren Anzahl von querenden Fußgängern zu rechnen, deshalb ist die Insel in dem Bereich mit einer Breite von 3,00 m geplant.

Die Querungsiseln weiter südlich am Ostlandring haben eine Breite von 3,50 m, da gerade in dem Bereich mit mehr querenden Radfahrern zu rechnen ist.

- **Zufahrten am Ostlandring**

Die neu geplanten Zufahrten zu dem Handelsquartier (u.a. mit Edeka, Aldi etc.) und dem Hof-Quartier (u.a. mit Ärzten) werden so hergestellt, dass auch in den Zufahrten der baulich angelegte Radweg markiert wird.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die o.g. Sachbearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

